

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 7 (1921)
Heft: 27

Artikel: Auf der Fahrt in den Abgrund
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf der Fahrt in den Abgrund.

In Leipzig sind in letzter Zeit die Hälfte der Schüler, etwa 30,000, vom Religionsunterrichte abgemeldet worden. Diese Kinder sollen sich in Zukunft in der Schule an Stelle des Religionsunterrichtes mit „lebenskundlichem“ Unterrichte begnügen. Leipzig liegt in Sachsen, in jenem Staate also, in dem nach einer kürzlich stattgehabten statistischen Erhebung 95,5 % der Lehrer von einem konfessionellen Religionsunterricht nichts mehr wissen wollen. „Eine niederschmetternde Zahl, zumal für ein evangelisches Land“ bemerkt zu diesem Resultate das „Schweizerische Evangelische Schulblatt“.

Im nämlichen Leipzig fand dieses Frühjahr der erste deutsche Kongreß für Moralpädagogik statt. Aus allen Gauen deutschen Sprachgebietes, auch aus der Schweiz, hatten sich führende Schulmänner, die Freunde dieser Bewegung und in ihrem Wirkungskreise Förderer dieser Bewegung sind, eingefunden. Der Kurs zählte 850 Teilnehmer.

Das erste Referat, dem grundlegende Bedeutung zukommen sollte, hielt Professor Dr. Paul Barth aus Leipzig über „die Notwendigkeit eines planmäßigen Moralunterrichtes an der Volks- und Fortbildungsschule“. Das kurz einige Grundgedanken aus dem Referate: Im modernen Staate gibt es verschiedene Religionen. Der Staat kann sich darum weder für die eine noch für die andere Religion entscheiden. Der Staat muß konfessionslos, das heißt religionslos sein. Die Schule ist eine staatliche, eine rein-staatliche Anstalt; also muß auch sie konfessionslos, das heißt religionslos sein. Die Schule soll aber doch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen. Erziehung aber muß auf einer Gesinnung, also auf Grundsätzen ruhen. Da der Staat und die staatliche Schule keine Religion und keine religiösen Grundsätze haben dürfen, muß man ein anderes Fundament für diese persönliche und staatsbürgerliche Sittlichkeit suchen, ein Fundament, das allen Staatsbürgern gemeinsam ist. Dieses Fundament sind die allen gemeinsamen moralischen Grundsätze. — Der Redner glaubt an diese allen gemeinsamen moralischen Grundsätze. Und er glaubt an die Wirksamkeit dieses religionslosen Katechismus. — Sodann beleuchtet er die Notwendigkeit der reli-

gionslosen Schulerziehung noch von einer andern Seite: das öffentliche Leben sei schon lange nicht mehr auf religiöse Anschauungen eingestellt; hingegen sei, ganz unnatürlicher Weise, die Schule noch vielerorts religiös orientiert. Das sei ein Widerspruch. Dieser Widerspruch zwischen Schule und öffentlichem Leben, zwischen dem Geiste der Schule und dem Geiste des Staates müsse beseitigt werden. Es soll Einheit sein zwischen Schule und Staat. Das geschehe aber nur dadurch, daß die Schule, diese rein-staatliche Anstalt, ebenfalls zur Religionslosigkeit des Staates, ihres Vaters, sich bekehre. Die Schule müsse allen Staatsbürgern die gleiche gemeinsame, religionslose sittliche Unterweisung und Erziehung geben. Wo das Obligatorium dieses Moralunterrichtes infolge anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen heute noch nicht durchgeführt werden könne, soll man sich vorläufig mit dem Fakultativum begnügen. Den Glaubensgemeinschaften will der Redner immerhin gnädig gestatten, außerhalb des Schulunterrichtes dogmatische Belehrungen hinzuzufügen. — Das ungefähr der Hauptinhalt des Vortrages.

Wenn sich nun aber herausstellte, daß es in der heutigen religionslosen Gesellschaft gerade so wenig allen gemeinsame religionslose moralische Grundsätze hat wie gemeinsame religiöse Grundsätze? Und wenn es sich dann herausstellt, daß der von den modernen Moralpädagogen fabrizierte religionslose Katechismus der allgemeinen Sittlichkeit die „menschliche Bestie“ nicht zu meistern vermag? Und wenn überhaupt die Schule ihrer Abstammung nach, ihrem ganzen Wesen nach nicht staatliche Einrichtung, darum nicht rein-staatliche Anstalt ist? Und wenn der Staat seinem ganzen Wesen nach nicht Erzieher und erst recht nicht sittlicher Erzieher ist, sondern nur Schützer und verständnisvoller Freund derjenigen, denen Gott diese Aufgabe übertragen hat? — Diese Fragen wurden von keinem einzigen der 850 Teilnehmer gestellt, auch von den schweizerischen Vertretern nicht.

Immerhin, der Referent selber ist religiöser als es bis dahin hätte scheinen mögen. Er will den Gottesgedanken nicht aus der Schule verbannen; er sei ja nicht nur religiöses Gut, er sei ja schon philosophisches Postulat. In der Schule solle zwar kein

Unterricht in der Religion erteilt werden, sondern nur Unterricht über die Religion, das heißt, man soll die verschiedenen Religionen und die verschiedenen religiösen Persönlichkeiten geschichtlich betrachten. Der Gottesglaube dürfe nicht die Grundlage für den Sittenunterricht bilden; die Kinder dürfen in der Staatsschule nicht dazu erzogen werden, das Gute zu tun, weil es Gott so befiehlt; die Motive für die sittliche Tat des Schulkindes der Staatsschule sind nur in den „Realitäten des Lebens“ zu suchen. Das nur dürfe der Gottesgedanke in der Staatsschule sein: „die Krönung, gleichsam der verschönernde Wipfel des sittlichen Baumes, dessen Wurzeln und Stamm in der Wissenschaft und im Leben ruhen.“ „Sollte diese Krönung den Zweifeln des spätern Lebens nicht standhalten, so bleibe doch die Grundlage und damit das sittliche Leben selbst unerschüttert.“


So der erste Referent, Dr. Paul Barth. Aber dieses Referat war den 850 führenden Schulmännern aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes, auch aus der Schweiz, noch viel zu religiös. „Die Gottesidee als Krönung des Moralunterrichtes fand fast einmütige Ablehnung,“ berichtet ein schweizerischer Teilnehmer der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Und als ein weiterer Referent, Universitätsprofessor Dr. Cohn aus Freiburg i. Br. es versuchte, dem Herrgott im Schulzimmer der Staatsschule doch noch ein Plätzchen, wenn auch nur das allerletzte zu sichern, da fand, wie die „Schweizerische Lehrerzeitung“ in einer folgenden Nummer sich von ihrem Gewährsmann berichten läßt, „die Vereinzeltziehung des Gottesbegriffes in den Moralunterricht eine glatte Ablehnung.“

Der Grundgedanke des Kongresses, die „glatte“ Ausweisung Gottes aus dem Schulzimmer der Staatsschule, ist übrigens keine Neuigkeit. Er ist in der französischen Staatsschule längst verwirklicht. Sonderbar ist nur, daß man diesen saft- und kraftlosen Moralunterricht, mit dem man in Frankreich, nach dem Urteil gut freisinniger Beobachter, so traurig Fiasko gemacht hat, nun mit Teufels Gewalt auch in die deutschen und die schweizerischen Schulstuben einführen will — an Stelle des Religionsunterrichtes.

Nein, das ist gar nicht sonderbar. Das ist ganz natürlich. Das ist nur Konsequenz. Wer A sagt, muß auch B sagen. Wenn die Obersätze eines Schlusses Irrtümer, Unwahrheiten, Ungeheuerlichkeiten sind, können doch nur neue Irrtümer, neue Unwahrheiten, neue Ungeheuerlichkeiten daraus folgen. Wenn die Weichen auf den Abgrund eingestellt sind und der Zug doch mit Vollkraft darauf losfährt, dann fährt er eben unfehlbar in den Abgrund. Und das sind die Irrtümer, die Unwahrheiten, die Ungeheuerlichkeiten der Prämissen unserer freisinnigen Staatsschulpädagogen: daß die Schule eine rein-staatliche Anstalt sei. Daß das Kind dem Staate gehöre. Daß der Staat ein Erzieher, im besondern ein religiös-sittlicher Erzieher sei. Daß der Staat Vater und Mutter und Pfarrer der menschlichen Gesellschaft sei. Daß darum der staatliche Erziehungsdirektor den Katechismus für das Schulkind zu machen habe. — Wer zu diesen Grundsätzen steht, wer also zum Schulprogramm des offiziellen, grundsätzlichen Freisinns — auch des schweizerischen Freisinns — sich bekennt, der muß, wenn er konsequent weiter denkt, mit den 850 führenden Pädagogen auf dem „ersten deutschen Kongreß für Moralpädagogik“ für die „glatte“ Ausweisung Gottes aus dem staatlichen Schulzimmer stimmen. Der muß für den Abgrund stimmen; denn die saft- und kraftlose Moralsuppe ohne Religion wird die „menschliche Bestie“ nicht meistern, abgesehen davon, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, ein Sittengesetz aufzustellen, dessen Grundsätze allen Bürgern des Staates gemeinsam sind, den Kapitalisten und den Proletariern, den Bürokraten und den Anarchisten, den Lebemenschen und den Azzeten, den Christen und den Antichristen!

Auch der offizielle schweizerische Schulwagen fährt, früher oder später, in den Abgrund; denn auch seine Weichen sind auf den Abgrund eingestellt. Entweder — Oder. Entweder Abgrund oder Umkehr, das heißt andere Weichenstellung. Entweder Abgrund oder Uebereinstimmung der Vordersätze des Syllogismus mit den Naturgesetzen, den Geboten der Vernunft und der göttlichen Offenbarung!

L. R.

 **Mein Freund!** Beeilen Sie sich, den Subscriptionschein für „Mein Freund“ unverzüglich dem Verlag Otto Walter A.-G. in Olten ausgefüllt einzusenden!